

KANTONSSCHULE KOLLEGIUM SCHWYZ

TALENT-MITTELSCHULE K ≠ S



**KANTONSSCHULE
KOLLEGIUM SCHWYZ**

T +41 41 819 77 00
W kks.ch

KOLLEGI¹⁸⁵⁶

Voraussetzungen und Ziel

Wir fördern musikalisch, tänzerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche mit einem entsprechenden Leistungsausweis (z. B. Talent Card), indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, die anspruchsvolle gymnasiale Ausbildung mit der Tätigkeit bzw. Ausbildung in ihrem Talentbereich zu kombinieren und erfolgreich unter einen Hut zu bringen.

Unser Talentangebot ermöglicht neben dem Lernen genügend Freiraum für Training, Regeneration, Üben, Teilnahme an Wettkämpfen, Trainingslagern, Proben, Auftritten und Wettbewerben. Die schulischen Anforderungen weichen dabei nicht von denjenigen der regulären gymnasialen Ausbildung ab.

Die Ausbildung verlangt von den Jugendlichen ein hohes Mass an Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Disziplin und ein klares Bekenntnis zu Leistung in beiden Teilen der Ausbildung. Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und mit Talentpartnern (Vereinen bzw. Verbänden und Hochschulen) begleitet die anspruchsvolle Ausbildung.

Aufnahmebedingungen

- bestandene reguläre Aufnahmeprüfung fürs Gymnasium (gemäss SRSZ 624.111)
- erfolgreiches Aufnahmegespräch mit dem Verantwortlichen des Talentbereichs.

zusätzlich Profil Sport

- Nachweis der sportlichen Erfolge -> Leistungskaderzugehörigkeit
- Nachweis eines sportartspezifischen Trainings von durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche (Montag – Freitag, exkl. Wettkämpfe)
- Talentnachweis gemäss Kriterien bzw. Priorität von Swiss Olympic
- 1. Priorität: Inhaber einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite oder Swiss Olympic Talent Card National
- 2. Priorität: Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Regional

zusätzlich Profil Musik

- nur Ausnahmetalent, belegt von entsprechenden Musikschulen mittels spezieller Zusatzprüfung bzw. Nachweis durch anerkannte Institution. Für den Bereich Musik gehört eine Eignungsabklärung durch den vmsz (Verband Musikschulen Schwyz) dazu.
- Nachweis des Übungsaufwandes von mindestens 10 Stunden pro Woche

Aufnahmegespräch

Das Gespräch findet nach der eigentlichen Aufnahmeprüfung in der 2. Märzhälfte statt und soll Aufschluss geben über die Ziele, Motivation und den Leistungswillen der jugendlichen Talente. Das Gespräch findet – wie die reguläre Aufnahmeprüfung – nicht in Gegenwart von Erziehungsberechtigten statt.

Aufnahmeentscheid

Der Aufnahmeentscheid zur speziellen Talentförderung K+S liegt bei der Schulleitung der entsprechenden Schule. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Talent-Status.

Struktur der Ausbildung

- Die Schülerin / der Schüler entscheidet sich für das **Profil Musik** oder **Sport**. Die Ausbildung dauert 5 Jahre mit ca. 25 Pflichtlektionen pro Woche
- Die Talent-Schüler/innen werden in eine Regelklasse eingeteilt, aber besuchen unter Umständen nicht alle Lektionen mit der gleichen Klasse – je nach Trainings- und Übungszeiten. Die Talent-Schüler/innen bekommen einen individuellen Stundenplan, der auf ihre Bedürfnisse im Talentbereich Rücksicht nimmt.
- Der Eintritt in die bilinguale Klasse ist nicht möglich.
- Die Musik-Talente steigen bereits in der 1. Klasse ins Schwerpunktfach Musik ein und sie erhalten die Möglichkeit, zusätzlich Klavierunterricht zu nehmen. Ab dem dritten Ausbildungsjahr ist ein Eintritt ins Pre-College an der HSLU Musik in Luzern möglich.
- Die eigentlichen Maturaprüfungen werden im letzten Jahr geschrieben (zusammen mit den anderen Klassen).
- Die Sport-Talentschüler/innen sind grundsätzlich vom Fach Sport dispensiert, es steht ihnen aber frei, den Sportunterricht zu besuchen.
- Die Musik-Talentschüler/innen besuchen unter dem präventiv-gesundheitlichen Aspekt die Einzellektion Sport. Die restlichen beiden Lektionen können sie individuell absolvieren, müssen aber den entsprechenden Nachweis erbringen.
- Die Inhalte der Spezialwochen werden in der Regel übernommen und der Besuch ist obligatorisch. Zusätzlich müssen die Sport-Talente die Veranstaltungen zu den Spezialthemen gemäss Swiss Olympic besuchen.
- Die Schule bietet den Talentschüler/innen individuelle Arbeitsplätze für selbständiges Arbeiten an. Für die Musik-Talente stehen ausserdem Klavierzimmer zur Verfügung.
- Es gelten die kantonalen Promotionsregeln gemäss Reglement SRSZ 624.112. Wer die schulischen und/oder sportlichen Leistungen nicht erbringt, kann im Talentstatus nicht repetieren, sondern nur in einer Regelklasse mit den normalen Unterrichtszeiten.

Der Lehrplan bzw. die Anforderungen an die Talentschüler/innen entsprechen denen in den Regelklassen. Es gibt keine Kürzungen, die Lehrplaninhalte werden lediglich auf fünf Jahre aufgeteilt bzw. der Besuch von einzelnen Fächern auf andere Jahre als im regulären Lehrplan festgelegt.

Abbruch bzw. Unterbruch der sportlichen oder musischen Karriere

Bricht eine Schülerin / ein Schüler die Karriere im Bereich Sport oder Kunst ab, ist ein Verbleib im Talentstatus dann nicht mehr möglich (Ausnahme: Verletzung, längere Krankheit, besondere Umstände). Die Schülerin / der Schüler wird in eine Regelklasse integriert.

Dispensen / Urlaube

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während ihrer gymnasialen Ausbildung genügend Freiraum für individuelles Training bzw. Üben und für die Teilnahme an Wettkämpfen und Trainingslagern bzw. Proben, Auftritten und Wettbewerbe.

Betreuung / Coaching

Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie individuelles Lern- und Zeitmanagement sind wichtige Voraussetzungen, um Schule und besondere Begabungen erfolgreich unter eine Hut zu bringen. Aus diesem Grund werden im Rahmen des individuellen Coachings zudem regelmässige Lern-, Arbeits- Organisations- und Planungsbesprechungen zu Wochen-, Prüfungs- und Trainingsplänen stattfinden.

In der Regel findet einmal pro Jahr ein Standortgespräch mit dem Talentverantwortlichen der Schule, den Erziehungsberechtigten, dem Talentpartner und dem Talent statt, welches über den Verbleib im Talentstatus entscheidet. Dabei sind neben den schulischen und Talentleistungen auch das Arbeits- und Sozialverhalten ausschlaggebend. Im Bereich Musik findet jährlich eine Standortbestimmung bei unserem Talentpartner Hochschule Luzern - Musik statt, bestehend aus einem Vorspiel und einem anschliessenden Gespräch.

Kosten

Schulgeld: CHF 1400.00 pro Schuljahr
zuzüglich Kosten für Unterrichtsmaterial, externe Prüfungen, Mittagessen usw.

Ausserkantonale Schüler/innen: Kostengutsprache des Wohnkantons der Erziehungsberechtigten

Anmeldeunterlagen

Anmeldeformular mit Zusatz «Talent» (vgl. Homepage KKS)
Übungs-, Trainings-, Wettkampfpläne
Kopie Talent Card
Empfehlungsschreiben
(Angaben auf Homepage KKS)

